

NEWS der gemeinde bözberg



.. aus dem Gemeinderat



Neujahrsapéro und Beginn Jubiläumsjahr Gemeinde Bözberg

Der Gemeinderat konnte rund 120 Gäste zum Neujahrsapéro in der Turnhalle Chapf begrüßen. Bei einem Glas Sekt, kleinen Häppchen, Torte und tollen Gesprächen stimmte sich die gut gelaunte Neujahrs-gesellschaft auf das neue Jahr ein. Musikalisch wurde der Anlass durch Michael Baumann und Michael Zin-niker umrahmt.

Mit dem Neujahrsapéro am 1. Januar 2023 wurde das Jubiläumsjahr "10 Jahre Gemeinde Bözberg" eröffnet.

Geplant sind drei weitere Anlässe im Verlaufe des Jah-res 2023. Bitte merken Sie sich schon jetzt den Samstag, 6. Mai 2023, vor. Dann trifft sich die Bevölke-rung zu einem Sternmarsch mit anschliessendem Grillnachmittag. Weitere Informationen zu den Anläs-sen und Einladungen folgen.

Bereits in einer Woche werden Sie die vom Gemein-de-rat verfasste Broschüre mit einem Rückblick auf die letzten 10 Jahre der Gemeinde Bözberg im Briefkasten haben.



Die abgebildeten An-steckplaketten (Buttons) mit dem Wappen der Gemeinde Bözberg kön-nen Sie gerne während den Öff-nungszeiten bei der Gemein-de-verwal-tung beziehen.



Der Gemeinderat Bözberg, im Januar 2023

Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Egloff Diana und Björn, Dorfstr. 22, Bözberg
Innen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe als Heizungersatz
Parzelle Nr. 198, Altstalden 2

Schneider Sven und Nicole, Vierlinden 9, Bözberg
Sanierung Dachstuhl, Estrichausbau, Ergänzung Velo- und Geräteschuppen
Parzelle Nr. 380, Vierlinden 9

Alert Swiss



Damit Sie sich bei Ereignissen, welche Sie und Ihre Gesundheit gefährden, schützen können, gibt es jetzt einen direkten Draht: Die Alertswiss-App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall. Holen Sie sich die Alertswiss-App unter <https://www.alert.swiss/de/app.html>

ENTSCHEIDE DER EINWOHNER- UND ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 23. NOVEMBER 2022; RECHTSKRAFT

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfristen sind sämtliche Entscheide der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

WICHTIGE TERMINE IM JAHR 2023

Bitte merken Sie sich in Ihrer Agenda bereits jetzt die folgenden Daten vor:

Datum	Anlass
12.03.2023	Wahl Bezirksrichter
06.05.2023	Frühlingsanlass 10 Jahre Gemeinde Bözberg / Sternmarsch mit Bräteln Feldhübel
16.06.2023	Ortsbürgergemeindeversammlung
18.06.2023	Abstimmung
21.06.2023	Einwohnergemeindeversammlung
01.08.2023	Bundesfeier
22.09.2023	Herbstanlass 10 Jahre Gemeinde Bözberg
22.10.2023	Abstimmung und Nationalrats- und Ständeratswahlen
26.11.2023	Abstimmung
29.11.2023	Einwohnergemeindeversammlung und Ortsbürgergemeindeversammlung
Jede 2. Woche	Gemeinderatssitzung (Beginn 10.01.2023)

PUBLIKATION ORDENTLICHE EINBÜRGERUNGEN

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Bözberg ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Sophie Margret Sax, 1982, weiblich, von Deutschland, Husacherweg 6, 5225 Bözberg**
- **Peter Lembcke, 1964, männlich, von Deutschland, Rüteli 21, 5225 Bözberg**
- **Britta Sustrate, 1967, weiblich, von Deutschland, Rüteli 21, 5225 Bözberg**
- **Aron Jon Walter Lembcke, 2003, männlich, von Deutschland, Rüteli 21, 5225 Bözberg**
- **Sophie Nives Iduna Lembcke, 2007, weiblich, von Deutschland, Rüteli 21, 5225 Bözberg**

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu dem jeweiligen Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

INFOS AUS DEM GEMEINDEHAUS

Unser neuer Mitarbeiter stellt sich kurz vor:



Mein Name ist **Dominik Schmidlin**. Aufgewachsen und wohnhaft bin ich in Lenzburg. Meine Ausbildung zum Kaufmann EFZ durfte ich auf der Gemeindeverwaltung Staufen absolvieren. Nach rund 1.5 Jahren Militärdienst wage ich den Schritt zurück auf die Gemeinde. Seit Januar 2023 arbeite ich als Gemeinbeschreiber-Stv.

und Leiter Einwohnerdienste in der schönen Gemeinde Bözberg. Ich freue mich sehr neue Erfahrungen zu sammeln sowie auf den Kontakt mit der Bevölkerung.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung heissen Dominik Schmidlin auf dem Bözberg herzlich willkommen.

SPRECHSTUNDEN BAUWESEN

Der Bevölkerung wird die Möglichkeit geboten, Fragen zu Bauvorhaben anlässlich einer Sprechstunde persönlich zu klären. Die Sprechstunde mit unserer externen Bauverwaltung findet jeweils am Mittwochnachmittag auf Voranmeldung statt. Eine Viertelstunde ist gratis.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei per Tel. 056 460 24 60 oder Email verwaltung@boezberg.ch entgegen.

EIDGENÖSSISCHER SIRENENPROBEALARM 2023

Am Mittwoch, 01. Februar 2023, zwischen 13.30 und 14.00 Uhr, findet in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

MITTEILUNGEN REGIONALES STEUERAMT BÖZBERG

Steuererklärungen 2022

In den nächsten Wochen wird Ihnen die Steuererklärung 2022 zugestellt. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Steuererklärung bei unselbstständig Erwerbenden bis am 31. März 2023 und bei selbstständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2023 einzureichen ist. Da die Steuerunterlagen eingescannt werden und direkt nach dem scannen vernichtet werden, möchten wir Sie daran erinnern, dass nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen sind. Es wird nicht mehr möglich seine Originalunterlagen zurückzugeben.

Provisorische Steuerrechnungen 2023

Im Februar erhalten Sie die provisorische Rechnung über die mutmasslich zu bezahlende Steuer 2023. Diese wird aufgrund der Zahlen vom Vorjahr erstellt. Die provisorische Rechnung 2023 ist bis zum 31. Oktober 2023 zu zahlen. Falls Ihr Einkommen, bzw. Vermögen vom Vorjahr abweicht, können Sie sich gerne mit dem Regionalen Steueramt in Bözberg in Verbindung setzen, Tel: 056 460 24 80, E-Mail steuern@boezberg.ch.

PUBLIKATION VERKEHRSBESCHRÄNKUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinde Bözberg

**Bühlstrasse, ausserorts,
im Bereich der Schulwegquerung**

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (Signal 2.30)

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 30. Januar 2023 bis 01. März 2023 beim Gemeinderat Bözberg schriftlich zu erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Bözberg



VEREIN TAGI BÖZBERG

Der Verein Tagi Bözberg ist gegründet, hat sich konstituiert und hat bereits die Arbeit aufgenommen. Präsident ist Philipp Flach, Aktuarin Petra Birrer, Beisitzer Regula Weber, Anna Känzig, Roman Schmutz, Thomas Obrist und Markus Lang.





KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

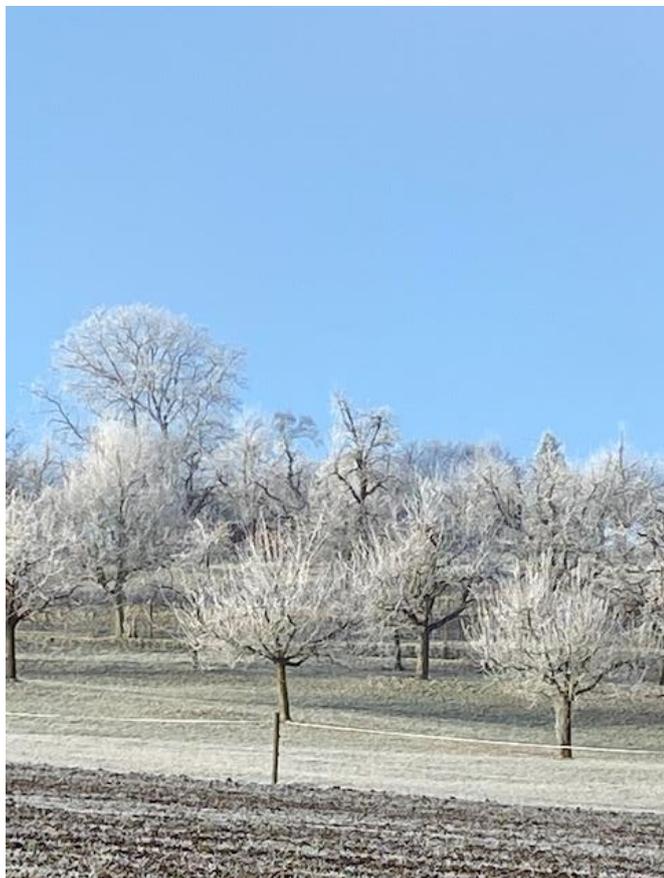
**Gemeinde Bözberg
Sagimühlihalde; Bewilligung einer Waldweide, Er-
neuerung der Bewilligung**

Gesuchstellerin: Abteilung Landschaft und Gewässer,
Kanton Aargau

Der Abteilung Landschaft und Gewässer wird die Bewil-
ligung für die Beweidung von Wald auf den Parzellen
Nr. 282 und 295 (Eigentum Staat Aargau, Abteilung
Landschaft und Gewässer) mit Verfügung der Abtei-
lung Wald vom 17. Januar 2023 unter Auflagen erteilt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend
macht, kann innerhalb von 30 Tagen beim Regie-
rungsrat des Kantons Aargau gegen die gewährte
Bewilligung Beschwerde erheben. Beschwerden sind
schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und
eine Begründung zu enthalten.

Aarau, den 18. Januar 2023
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung
Wald



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Projektauflage

Gemeinde: Bözberg IO
**Strecke: K 458; Umbau Bushaltestelle Gemein-
dehaus nach Behindertengleich-
stellungsgesetz BehiG**

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Lander-
werbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des
Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Bau-
gesetz, BauG) während 30 Tagen, vom
13. Februar 2023 bis 14. März 2023, in der Ge-
meindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und sind
während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind
die Unterlagen auch auf der Internetseite
www.ag.ch/aufgabe-strassenprojekte
abrufbar. Einwen-
dungen gegen das **Bauprojekt** sind während der
Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr
und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisie-
rung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie
haben einen Antrag und eine Begründung zu enthal-
ten. Im Einwendungsverfahren wird keine
Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrs-
anordnungen werden separat nach Strassen-
verkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als
Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für
Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit
festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle
nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betref-
fen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist
schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der
Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in ei-
nem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG).
Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das
Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann
unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, Februar 2023
Departement Bau, Verkehr und Umwelt,